

Pfarrkirchen bei Bad Hall, welche die Zufahrtsstraße zu den Wohnblöcken „Am Gemeindefeld“ darstellt, ins öffentliche Gut.



Auch diese Grundübertragung kann Anhand der §§ 15 ff LiegTeilG durchgeführt werden, sprich es wird ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der Eigenheim Linz abgeschlossen und der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung an das Vermessungsamt Steyr gestellt.

Im Zuge dessen wird auch auf Kosten der Eigenheim Linz eine Straßenbeleuchtung in diesem Straßenzug errichtet.

Die zivilrechtliche Vereinbarung wurde bereits 2008 abgeschlossen, somit muss keine neue Vereinbarung beschlossen werden.



## VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall,
2. und Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft "EIGENHEIM LINZ"  
reg. Gen.m.b.H., Schörgenhubstraße 43, 4030 Linz

Im Zuge der geplanten Errichtung einer Wohnanlage der Gemeinn. Wohnbaugen. Eigenheim Linz, ist auch beabsichtigt, eine Anschließungsstraße zu errichten. Diese Anschließungsstraße ist im vorliegenden Teilungsplan des Dipl.-Ing. Gerd Herunter vom 14.08.2008, GZ. 5434c/06 dargestellt und wird als Grundstück Nr. 20/2 Straße im Ausmaß von 1.005 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Die Gemeinde Pfarrkirchen und die Gemeinn. Wohnbaugen. Eigenheim Linz kommen nunmehr überein, dass diese Anschließungsstraße durch die Gemeinn. Wohnbaugen. Eigenheim Linz errichtet wird und vorläufige im Eigentum der Eigenheim verbleibt.

Die Gemeinn. Wohnbaugen. Eigenheim Linz, vertreten durch Ing. Schlefermair, sichert zu, dass diese im Eigentum der Eigenheim verbleibende Straße als öffentliche Verkehrsfläche kostenlos von der Gemeinde genutzt werden kann (z.B. für Projekt sicherer Schulweg). Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall die Schneeräumung.

Weiters kommen die Vertragsparteien überein, dass diese Verkehrsfläche über Aufforderung der Gemeinde Pfarrkirchen – frühestens fünf Jahre nachdem die ersten Wohnungen der Anlage bezogen wurden - in das öffentliche Gut übertragen wird.

Durch diese Übertragung dürfen der Gemeinde Pfarrkirchen keinerlei Kosten erwachsen, außerdem werden für die Herstellung der Straße keinerlei Kosten übernommen bzw. wird zu einem späteren Zeitpunkt keine Ablösesumme bezahlt.

Pfarrkirchen, am

gefertigt gemäß Gemeinderats-  
beschluss vom



(Bürgermeister)



(Eigenheim)

Nachstehend noch der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung:



Gemeinde  
**PFARRKIRCHEN**

bei Bad Hall

Bearbeiterin: Al. Mag. Lukas Beyerl  
Telefon: (07258) 24 33 – 16  
Fax: (07258) 24 33 – 13  
[gemeinde@pfarrkirchen-badhall.coe.gv.at](mailto:gemeinde@pfarrkirchen-badhall.coe.gv.at)

Aktenzeichen: D51891/02122024

7. März 2024

An das  
Vermessungsamt Steyr  
Tomitzstraße 7  
4400 Steyr

**Betreff:** Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl. Nr. 3/1930 i. d. F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall stellt durch ihre unterfertigte Bürgermeisterin den Antrag, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung der Übertragung des ganzen Grundstücks 20/2 mit der Fläche von 1005 m<sup>2</sup> KG Pfarrkirchen bei Bad Hall 51017 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG wie folgend zu veranlassen:

- lastenfrei;

**Gleichzeitig wird beurkundet:**

1. Die Anlage ist fertiggestellt.
2. Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
  - die zivilrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und der „Eigenheim Linz“, abgestempelt von der Eigenheim am 26.06.2008 und im Gemeinderat beschlossen am 09.05.2008 (liegt beim Antragsteller vor!)
  - Gemeinderatsbeschluss vom 04.03.2024 (als Anlage beiliegend)
3. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Die Antragstellerin haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG)

Hieramts sind Hindernisgründe für eine solche Durchführung nicht bekannt.  
Es sind keine Rechtsmittelverfahren anhängig.

**Daniela Chimani**  
Bürgermeisterin

GR Heimo Kahr: Erkundigt sich, welche Lichtpunkte aufgestellt werden. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es sich um dasselbe Produkt handeln wird, welches in Pfarrkirchen im Zuge der Straßenbeleuchtungssanierung angekauft wurde.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Antrag auf grundbücherliche Übertragung der Parzelle 20/2 KG Pfarrkirchen bei Bad Hall zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 4) Beschluss Subvention „Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall“**

Amtsvortrag:

Dem Gemeindevorstand obliegt gemäß § 56 Oö. GemO 1990 die Gewährung von geldwerten Zuwendungen, die zu keiner Gegenleistung verpflichten, sowie Förderungen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % (= 2.383,05 €) der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres (= 4.766.100,00 €), jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500,00 €, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000,00 €. Subventionen, die diese Höhe überschreiten, sind vom Gemeinderat zu beschließen. Die Ansuchenden haben keinen Rechtsanspruch auf diese freiwillige Leistung der Gemeinde.

Für das Jahr 2024 bedarf die Subvention der Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall eines Gemeinderatsbeschlusses. Die Subventionshöhe war in den letzten Jahren immer mit 3.000 € beschlossen worden.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt der Musikkapelle Pfarrkirchen bei Bad Hall eine Subvention im Jahr 2024 in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 5) Beschluss Einleitung eines Umwidmungsverfahrens –  
Änderung des Flächenwidmungsplans 6 – Änderung Nr. 18**

Amtsvortrag:

Mit Antrag vom 04.03.2024, eingelangt am 07.03.2024 beantragt die Fa. Lattner GmbH um Aufnahme von Flächen in den Flächenwidmungsplan in die Widmung Betriebsbaugebiet (B).

Die Umwidmung ist einerseits eine Anpassung zur künftigen Schaffung eines gemeinsamen Bauplatzes und andererseits notwendig um die Abstandsbestimmungen gemäß Oö. BauO in Verbindung mit dem Oö. BauTG zwischen den baulichen Anlagen zu den Grundgrenzen.

Dem Antrag liegt eine planliche Darstellung des Vermessungsbüros DI Dr. Techn. Werner Daxinger vom 29.02.2024, GZ: 4413G/23 bei.



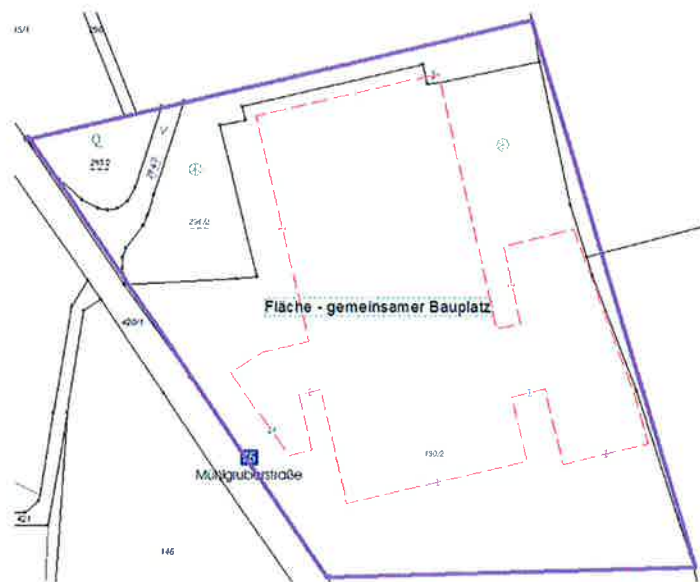
Folgende Grundstücke sind von der Umwidmung betroffen:

<u>Gst. / KG Mühlgrub</u>	<u>Fläche-Umwidmung</u>	<u>Widmung alt / neu</u>	<u>Eigentümer</u>	<u>Information</u>
Nr. 294/2	137 m <sup>2</sup>	Grünland zu B	Lattner GmbH	
Nr. 190/2	65 m <sup>2</sup>	Grünland zu B	Röm.Kath. Pfarrpfünde PK	Lattner GmbH außergrundbücherlicher Eigentümer Kaufvertrag in Beilage
Nr. 290	260 m <sup>2</sup>	Grünland zu B	Breinesberger	Zustimmung am Antrag per Unterschrift
Nr. 288	264 m <sup>2</sup>	Grünland zu B	Breinesberger	Zustimmung am Antrag per Unterschrift

Das Gst. Nr. 190/2 wurde seitens der Fa. Lattner GmbH bereits von den "noch" grundbücherlichen Eigentümern Röm.-Kath. Pfarrpfünde Pfarrkirchen, dem Benediktinerstift Kremsmünster inkorporiert erworben. Der entsprechende Kaufvertrag vom 22.12.2023, AZ: 724/23/N/Mag.BB, die Verbücherung ist bereits in Umsetzung.

Weiters ist angedacht die Teilflächen der Grundstücke "Breinesberger" wo. angeführt zu erwerben. Die Zustimmung zur Umwidmung ist seitens der Grundeigentümer Breinesberger Wilhelm und Romana durch die Unterschrift am gegenständlichen Antrag gegeben.

Nach der grundbücherlichen Durchführung der Zukäufe und der erfolgten Umwidmung soll ein gemeinsamer Bauplatz gemäß Antrag bestehend aus den Grundstücken Nr. 294/2, 295/2 und 190/2 gebildet werden. Das Grundstück Nr. 294/3 muss im gemeinsamen Bauplatz jedenfalls auch enthalten sein.



**Antrag:**

Die Bürgermeisterin beantragt die Einleitung des Umwidmungsverfahrens Änderung des Flächenwidmungsplans 6 – Änderung Nr. 18 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **TOP 6) Beschluss Energieliefervertrag Strom**

Amtsvortrag:

Der aktuelle Energieliefervertrag Strom läuft mit Ende März 2023 aus. Dieser wurde in der Gemeinderatssitzung 16.03.2023 mit einem Fixpreis von 18,75 ct/kWh für ein Jahr abgeschlossen.

Die Strompreisindikation der EnergieAG mit Stand 04.03.2024 besagte folgende Preise:

Kalenderjahr 2024 bei 11,88 ct/kWh

Kalenderjahr 2025 bei 11,31 ct/kWh

Kalenderjahr 2026 bei 10,80 ct/kWh

Alle Preise exkl. Ust.

Ein aktuelles Angebot von der EnergieAG hat die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall am Tag der Gemeinderatssitzung erhalten, daher weichen die ct/kWh etwas ab.

Die Vorsitzende bitten den Amtsleiter um seine Ausführungen dazu. Dieser berichtet, dass verschiedene Angebote bei der EnergieAG eingeholt wurden. Es wurde sich bewusst für die EnergieAG entschieden, da die Preise überall sehr ähnlich sind und die EnergieAG ein zuverlässiger Partner ist. Ebenfalls wurde sich bei den Amtsleitern im Bezirk Steyr-Land erkundigt. Es sind viele Gemeinde bei der EnergieAG. Ein paar sind bei anderen Anbietern bzw. bei Energiegemeinschaften. Es ist auch sehr unterschiedlich, ob Gemeinden einen Fixtarif oder einen Float-Vertrag abgeschlossen haben.

Das Angebot der EnergieAG wäre:

- einerseits ein Float-Vertrag, welcher die Preise stündlich anpasst und monatlich abgerechnet wird. Hier besteht die Möglichkeit auf einen Fixpreisvertrag während der Laufzeit, welche zwei Jahre mit Verlängerungsoption betragen würde, umzusteigen.
- Andererseits ein Fixpreistarif, welcher über ein, zwei, oder drei Jahre abgeschlossen werden könnte. Der Jahrestarif würde 10,83 ct/kWh für 2024 betragen, für 2025 11,96 ct/kWh und für 2026 11,74 ct/kWh.

Für jeden Zählpunkt werden monatlich 2,50 € zusätzlich verrechnet.

Die Vorsitzende ist der Meinung, dass es gut wäre, wenn man sich gemeinsam auf einen Vertrag einigen könnte. Da dies letztes Jahr gut funktioniert hat, hofft sie, dass dies heuer auch wieder funktioniert.

GR Christian Pernusch: Warum wird nur bei der EnergieAG ein Angebot eingeholt und nicht bei anderen Anbietern. Der Amtsleiter gibt bekannt, dass letztes Jahr Angebote bei mehreren Anbietern eingeholt wurden, nur aber von der EnergieAG ein Angebot gestellt wurde. Es wurde Rücksprache mit den Amtsleiterkollegen im Bezirk Steyr-Land gehalten. Hier sind viele Gemeinden bei der EnergieAG, jene, welche nicht bei der EnergieAG sind, haben aber sehr ähnliche Preise und es handelt sich um Unterschiede im Kommabereich der Centbeträge.

GV Gerhard Reitspies: Schließt sich der Meinung der Bürgermeisterin an. Findet, dass man mit dem Jahresvertrag im letzten Jahr nicht schlecht gefahren ist und ist für einen Fixpreistarif für ein Jahr. Man kann es nur richtig oder falsch machen. Seiner Meinung nach soll wieder eine Jahresvertrag bei der EnergieAG abgeschlossen werden, da es sich um ein oberösterreichisches Unternehmen handelt. Es wurde das Ersparnis zum Float-Tarif herausgerechnet, dies macht unterm Strich nicht wirklich etwas aus. Dies ist seine Meinung dazu. Er ist aber auch für alles andere offen.

Christian Pernusch: Gibt bekannt, dass die Zahlen zum Zeitpunkt der Fraktionsbesprechung noch ganz andere waren und ihre Herangehensweise daher auf einen Zweijahresvertrag abgezielt hätten, da es mit 11,31 Cent noch ein Anreiz gewesen wäre, aber mit den heutigen 11,96 Cent eher nicht mehr. Es ist aus seiner Sicht selbstredend, dass man hier einen Einjahresvertrag abschließen sollte.

Heimo Kahr: Hat gerade bei seinem Tarif nachgeschaut und es mag bei Privaten anders sein, aber er zahlt bei seinem Float-Tarif netto 8,32 Cent. Der Amtsleiter gibt bekannt, dass in einer Gemeinde in Steyr-Land der Float-Tarif im Februar gerade einen kWh-Preis von ca. 9 Cent ergeben hat. Diese fahren mit dem Float-Tarif sicher nicht so schlecht. Letztes Jahr war die Lage noch eine andere wie jetzt aktuell, weil man letztes Jahr nicht wissen konnte, in welche Richtung es geht. Jetzt ist es eine Spur entspannter.

Kraus Franz: Gibt bekannt, dass er auch gerade zu einem Float-Tarif bei einem anderen Anbieter gewechselt hat, mit etwa 8,6 Cent und einer monatlichen Kündbarkeit. Wenn man es in Prozent sieht, sind dies fast 20% unterschied und erscheint viel. Falls die Preise in die Höhe schießen, dann wird man aber wieder vor das Problem gestellt, dass man von keinem anderen Anbieter genommen wird, dies ist auch ihm passiert.

Elisabeth Wimmer: Ist grundsätzlich für eine fixe Regelung, ob dies nun ein oder zwei Jahre sind, kann man dann noch besprechen, aber es ist zumindest planbar. Glaubt nicht, dass sich der Gemeinderat so schnell dann wieder zusammensetzen kann und den Vertrag kündigen kann. Glaubt, dass es für die Gemeinde somit planbarer ist und man weiß über die Ausgaben Bescheid.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den einjährigen Fixpreisvertrag in Höhe von 10,83 ct/kWh bei der Energie AG zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 7) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung eines Löschwasserbehälters**

**Amtsvortrag:**

Das Projekt Löschwasserbehälter für das Betriebsbaugebiet im Ortsteil Mühlgrub ist baulich abgeschlossen und die Befüllung des 150 m<sup>3</sup> fassenden Behälters soll in den nächsten Wochen gemeinsam mit der Feuerwehr Pfarrkirchen geschehen.

Ausständig ist noch der Gemeinderatsbeschluss des Dienstbarkeitsvertrag mit der Grundeigentümerin. Dieser dient zur Errichtung, Erhaltung und ordnungsgemäßen Betreibung des Löschwasserbehälters und kann nach Beschlussfassung einem Notar zur Eintragung im Grundbuch der dienenden Liegenschaft übergeben werden.

Der Vertrag wurde bereits mit der Grundeigentümerin besprochen und unterzeichnet.



Gemeinde  
**PFARRKIRCHEN**  
bei Bad Hall

Bearbeiter/in: AL Mag. Lukas Beyerl  
Telefon: (07258) 24 33 – 16  
Fax: (07258) 24 33 – 13  
[gemeinde@pfarrkirchen-badhall.coop.gv.at](mailto:gemeinde@pfarrkirchen-badhall.coop.gv.at)

26. Februar 2024

### Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen

1. [REDACTED], geboren am [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED], 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall im Folgenden kurz als „Dienstbarkeitsgeberin“ bezeichnet und
2. Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, Möderndorferstraße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Daniela Chimani, im Folgenden kurz als „Gemeinde“ bezeichnet,

wie folgt:

1. [REDACTED] ist grundbücherliche Eigentümer des dienenden Grundstückes 309/1, KG Mühlgrub.
2. Die Dienstbarkeitsgeberin räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz des dienenden Grundstückes der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Einreichplan (Plan Nr. P110/2023) baubehördlich genehmigt vom 06.12.2023 folgende Dienstbarkeit ein:
  - a. Auf dem Grundstück 309/1, KG Mühlgrub eine Löschwasserstelle nach dem beiliegenden Einreichplan zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, das dienende Grundstück durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf dem Grundstück auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
  - b. Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom nächsten öffentlichen Weg über das Grundstück 309/1, KG Mühlgrub zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.
  - c. Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser über das Grundstück 309/1, KG Mühlgrub zuzuführen und über das Grundstück 309/1, KG Mühlgrub abzuleiten, sowie die hierzu erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.
3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € 0,00 einverständlich bewertet.

Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, Bezirk Steyr-Land, OÖ, Möderndorfer Straße 1, 4540 Pfarrkirchen bei Bad Hall |  
Volksbank Oberösterreich AG, IBAN: AT48 4480 0300 0636 0000, BIC: VBWEAT2WXXX  
DVR: 0077836 | UID: ATU23459801 |  
[www.pfarrkirchen-badhall.at](http://www.pfarrkirchen-badhall.at)



5. Die Gemeinde und die Dienstbarkeitsgeberin vereinbaren die Verbücherung dieser Dienstbarkeiten im Grundbuch des Grundstücks 309/1, KG Mühlgrub.
6. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2 Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91 und nach § 5 Abs. 1 lit. 3, des Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz, LGBl. Nr. 113/1994 in Verbindung mit §§ 16f Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung, LGBl. Nr. 75/2015 zu erfüllen hat. Gemäß § 2 Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
7. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
8. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass, wenn Gebäude auf dem Grundstücks 309/1, KG Mühlgrub neu errichtet werden, diese zumindest im Abstand des bestehenden Vierkanters zum Löschwasserbehälter errichtet werden dürfen. Es wird aber empfohlen neu zu errichtende Gebäude mindestens gleich der Höhe des neu zu errichtenden Gebäudes, zumindest aber in einem Abstand von 15 m, zum Löschwasserbehälter zu errichten.
9. Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung hinsichtlich der Liegenschaft EZ 30 KG 51015 Mühlgrub zur Einverleibung der Dienstbarkeit der Duldung der Errichtung, Erhaltung und Betreibung einer Löschwasserstelle zugunsten der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall sowie der Leitungsrechte gemäß Punkt 2. des Dienstbarkeitsvertrages zugunsten der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall.
10. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Dienstbarkeitsgeberin nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
11. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 genehmigt.

Die Vorsitzende ergänzt noch, dass der Löschwasserbehälter vor gut zwei Wochen fertiggestellt wurde und vergangen Freitag von der Freiwilligen Feuerwehr Pfarrkirchen befüllt wurde.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag für den Löschwasserbehälter im Ortsteil Mühlgrub zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 8) Beschluss Abänderung eines Erosionsschutzvertrages**

Amtsvortrag:

Herr Franz Kraus teilte der Gemeinde mit, dass zum Schutz vor Hangwässern ein Erosionsstreifen auf den Grundstücken 290 und 288, jeweil KG Mühlgrub, angelegt wurde. Dieser soll rückwirkend ab 01.01.2024 in den bestehenden Vertrag mit aufgenommen werden.

Es handelt sich um eine Fläche von 2.123 m<sup>2</sup>. Die Entschädigung sind 0,20 €/m<sup>2</sup>. Somit ein Betrag von 424,60 €.



GR Franz Kraus stellt seine Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt fest.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt den vorliegenden Erosionsstreifen auf den Grundstücken 290 und 288, jeweil KG Mühlgrub im Ausmaß von 2.123 m<sup>2</sup> mit Wirksamkeit 01.01.2024 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**TOP 9) Nachwahl ÖVP Fraktion**

**Amtsvortrag:**

Durch den Verzicht von Frau Eva Maria Hütmeier auf ihr Gemeinderats- und Gemeinderatsersatzmandat ist es notwendig ein Familienausschussmitglied, eine Obfrau-Stv. für den Familienausschuss, sowie den vakanten Platz im Sozialhilfeverband nachzubesetzen.

Zur Nachbesetzung hat die ÖVP-Fraktion jeweils einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Fraktionswahlen den Bestimmungen des § 52 ÖÖ GemO 1990 unterliegen, d.h. es ist grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, außer der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag:

Die Bürgermeisterin beantragt die folgenden Fraktionswahlen zur Nachbesetzung der freigewordenen Mandate mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

**a. Familienausschussmitglied**

Zur Nachbesetzung hat die ÖVP-Fraktion einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser lautet auf Frau Verena Daubner.

**Fraktionswahl:**

Wahlen durch die ÖVP-Fraktion – Wahlvorschlag Frau Verena Daubner. Die Vorsitzende bittet um ein Zeichen mit der Hand.

Der vorstehende Wahlvorschlag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

**b. Obfrau-Stv. Familienausschuss**

Zur Nachbesetzung hat die ÖVP-Fraktion einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser lautet auf Frau Julia Schelling-Kulmesch.

**Fraktionswahl:**

Wahlen durch die ÖVP-Fraktion – Wahlvorschlag Frau Julia Schelling-Kulmesch. Die Vorsitzende bittet um ein Zeichen mit der Hand.

Der vorstehende Wahlvorschlag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

**c. Sozialhilfeverband**

Zur Nachbesetzung hat die ÖVP-Fraktion einen gültigen Wahlvorschlag eingebracht. Dieser lautet auf Frau Katharina Schelling.

**Fraktionswahl:**

Wahlen durch die ÖVP-Fraktion – Wahlvorschlag Frau Katharina Schelling. Die Vorsitzende bittet um ein Zeichen mit der Hand.

Der vorstehende Wahlvorschlag wird einstimmig per Handzeichen angenommen.

Die Vorsitzende gratuliert zur Bekleidung der Ämter.

**TOP 10) Bericht Bauausschusssitzung**

Amtsvortrag:

Die Vorsitzende bittet den Bauausschussobmann um seinen Bericht von der Bauausschusssitzung, welche am 07.03.2024 stattgefunden hat.

Der Ausschussobmann berichtet, dass erneut über die Zehetnerstraße diskutiert wurde. Als Berater war Herr DI Weichselbaumer in der Sitzung. Die Ausschussmitglieder wurden sich in der Sitzung über folgendes einig: Kanalverlegung und somit Entwässerung auf der gesamten Straßenlänge und im Zuge dessen vollflächige Asphaltierung mit Mulde.

Ebenfalls wurde über die Ausgestaltung in den Straßenzügen Bäckerwiese, Mayrbäurlweg und Dehenwangerstraße 50-54 diskutiert. Der Obmann merkt an, dass es schön gewesen wäre, wenn die Fraktionsobfrau Julia Schelling-Kulmesch dabei gewesen wäre. Auch bei diesem Projekt herrschte im Bauausschuss Einigkeit, so wie die Plangestaltung ausgeführt war. Ein großes Thema ist im Mayrbäurlweg das breite öffentliche Gut, welches unmöglich gesamt asphaltiert werden kann und daher sollen Schotter- oder Grünraumflächen alternativ entstehen. Ebenfalls könnten diese Flächen den Anrainern zum Kauf angeboten werden. Die Asphaltierung in der Dehenwangerstraße betrifft eine nicht so große Fläche, hier soll es eine Entwässerungsrinne zur Feldparzelle 192, KG Feyregg geben, damit das Wasser direkt abgeleitet werden kann. Ebenfalls soll ein Leerrohr für eine mögliche Straßenbeleuchtung mitverlegt werden.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Gibt bekannt, dass sie gerne bei der Sitzung dabei gewesen wäre, aber eine Woche vorher den Termin bekanntgeben ist ein wenig zu kurzfristig, wenn schon drei andere Termin angesetzt sind. Erkundigt sich, wer diesen Plan hat. Der Plan ist bei der Gemeinde bzw. im Bauausschussprotokoll.

Die Vorsitzende gibt noch bekannt, dass für sie das Projekt Zehetnerstraße in der heute Gemeinderatssitzung noch sehr wichtig ist. Es soll heute soweit Einigkeit über die weitere Vorgehensweise herrschen, damit in der Gemeinderatssitzung im Mai 2024 ein Beschluss darüber gefällt werden kann. Ansonsten steht diese Straße bei ihr ganz weit hinten am Plan, da schon sehr viel Zeit in dieses Projekt investiert wurde und man auf keinen grünen Zweig kommt. Für die Bauausschusssitzung wurde bewusst der Ziviltechniker der Gemeinde eingeladen, um seine Expertise mit einfließen zu lassen und ebenfalls wurden die Fraktionsobleute eingeladen, damit diese die weitere Vorgehensweise in die Fraktionen weitertragen.

Die Vorsitzende fasst noch einmal kurz zusammen, dass es nur einen Sinn macht, wenn in der gesamten Zehetnerstraße eine Entwässerung eingebaut wird, damit das Oberflächenwasser eingeleitet werden kann. Somit würden die angrenzenden Felder, die Landesstraße und auch die Firmengebäude geschützt werden. Es liegen der Gemeinde drei Angebote der Firmen Swietelsky, Held und Franke, sowie Leyrer und Graf vor. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 190.000 € belaufen. Wenn in der nächsten Sitzung nicht mit einem Beschlussstagesordnungspunkt dazu hineingegangen wird, brauchen keine Angebote eingeholt werden, weil die Zeit nicht dafür stehen würde. Es geht bei dieser Straßensanierung nicht um eine Straßenverbreiterung, sondern rein um die Entwässerung. Sollte das Zehetnerfeld nämlich einmal bebaut werden, dann könnte der Kanal auch bestehen bleiben und müsste nicht mehr angerührt werden. Dieser ist ein großer Kostenfaktor.

GR Manfred Huber: Steht im Zwiespruch, auch mit der Verpächterin, wie sieht es dann mit der Verpflockung für die Schneestangen aus, werden die dann auf Privatgrund aufgestellt. Der Bauausschussobmann gibt bekannt, dass auch er schon sehr viel Zeit in dieses Projekt investiert hat und es hier rein um Entwässerungsmaßnahmen geht und nicht um Details. Die Vorsitzende betont noch einmal, dass es nicht um die Straße und die Straßenverbreiterung geht, sondern um den Kanal und Entwässerung. Wenn es um Grundzukaufe oder der gleichen wieder gehen soll, dann kann das Projekt gleich liegen gelassen werden. Die Gemeinde kann sich seit zwei Jahren von der Bevölkerung anhören, in welchem schlechtem Zustand die Straße ist und auch genauso lange stehen auch bereits die Leitbarken. Genau dies würde jetzt aber hergerichtet werden. Eine Verbreiterung kann erst kommen, wenn eine Bebauung kommt oder wie auch immer. Der Bauausschussobmann führt noch aus, dass es im unteren Bereich auch noch eines Grundkaufs bedarf, um die Straße zu verbreitern. Wenn die Anrainer jetzt sehen, dass durch die Entwässerung kein Wasser mehr in ihre Gebäude fließt, dann könnte es sein, dass sie auch den Grundverkäufen positiver gegenüberstünden. Durch die Baumaßnahmen könnte gleichzeitig auch der Straßenaufbau kontrolliert werden, um für eine zukünftige Erweiterung genauere Kosten im Voraus zu eruieren. Herr Huber erkundigt sich, ob mit dem betroffenen Grundeigentümer bereits einmal gesprochen wurde, nicht dass es im Nachhinein

einmal heißen wird, dass die Entwässerung eh bereits besteht und deshalb ein Grundverkauf kein Thema mehr ist. Der Ausschussobmann bejaht dies.

GR Heimo Kahr: Berichtet, dass er selbst bei der Sitzung dabei war und findet es sinnvoll, die ganze Straße wie besprochen zu machen. Ist auch der Meinung, dass man dies als TOP bei der nächsten Sitzung mit aufnehmen soll, da im Straßenausschuss alle dafür gestimmt haben und zu dieser Meinung sollte man dann auch stehen.

GR Alfred Fischereder: Merkt an, dass es nicht mehr als 150.000 € kosten darf, dann müssen sich die Firmen nun ein wenig bemühen.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Merkt an, dass sie nicht bei der Sitzung dabei war. Ist nicht dafür und auch nicht dagegen und möchte sich heute nicht festlegen, dass sie im Mai dann dafür stimmt. Merkt an, dass im Ausschuss nur ein paar Leute einer Fraktion sitzen und dies ist nicht die ganze Fraktion. Sie ersucht noch einmal, Ausschusssitzungstermin früher bekannt zu geben.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass es für den Gemeinderat ausreichend ist, wenn drei Angebote für die Zehetnerstraße eingeholt werden, welche die gesamte Entwässerung, Asphaltmulde und Asphaltierung enthalten. Auch das Projekt Ausgestaltung Mayrbäurlweg, Bäckerwiese und Dehenwangerstraße 50-40 wird weiterverfolgt.

#### **TOP 11) Allfälliges**

##### **a) Dringlichkeitsantrag:**

Amtsvortrag:

Das Notariat Dr. Gerald Gebeshuber hat wenige Tage vor der Gemeinderatssitzung eine Löschungserklärung für ein Grundstück im Ortsteil Feyregg übermittelt. Da solche Angelegenheiten schon des Öfteren im Gemeinderat behandelt wurden und die nächste Sitzung erst am 16.05.2024 stattfindet, soll heute ein Beschluss dazu gefällt werden.

Auf der Liegenschaft EZ 233, KG Feyregg bestehen zwei grundbücherliche Eintragungen zugunsten der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall:

1. Ein grundbücherliches Vorkaufsrecht für die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall und
2. eine Dienstbarkeit der Nichtduldung des Haltens von Nutztieren.

Die Liegenschaft ist seit Jahrzehnten bebaut und somit das „Rückkaufsrecht/Vorkaufsrecht“ hinfällig. Auch das „Nichtdulden des Haltens von Nutztieren“ ist auf diese Art und Weise nicht mehr notwendig, da die Raumordnung für diese Widmungskategorie eine klare Regelung trifft und die Nutztierhaltung verbietet.

##### **Antrag:**

Die Bürgermeisterin beantragt das Ansuchen auf Löschung des „Vorkaufsrechts“ und der „Nichtdulden des Haltens von Nutztieren“, jeweils auf der Liegenschaft EZ 233, KG Feyregg, zu beschließen.

##### **Beschluss:**

Der Antrag wird in vorstehender Form einstimmig per Handzeichen angenommen.

##### **b) Sonstiges:**

Es wird der Veranstaltungskalender 2023 der Gesunden Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Kenntnis gebracht.

## Veranstaltungsbericht für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023



### Gesunde Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall

Datum TT/MM/JJJJ	Art Vortrag, Projekt, ...	Themen	Titel	Referent/in	Zielgruppe	Teilnehmer/in	Beitrag pro Person
01.01.2023	Regelmäßige Gesunde Gemeinde Seite in Gemeindezeitung (mit inhaltlichen Konzept)	Bad Haller Kurier	Bad Haller Kurier		GEM	-	-
01.01.2023	Sonstiges	Wanderungen/B ergtouren der Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	Wanderungen/B ergtouren der Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	Gertrude Heinzelmann Sepp Heinzelmann Christina Reitspeis	GEM	80	-
01.01.2023	Sonstiges	Radtouren Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	Radtouren Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	Peter Urban Gertrude Heigl	GEM	25	-
01.01.2023	Seniorenturnen	Gymnastik für Penisonist:innen	Gymnastik für Penisonist:innen	Klausner Margit Infanger Maria	SEN	18	-
01.01.2023	Sonstiges	Zumba - Fitness	Zumba - Fitness	Doris Hinterleitner	FRA	20	-
01.01.2023	Sonstiges	Naturfreunde, Kinder Jazz- Dance "Mini Movers"	Naturfreunde, Kinder Jazz- Dance "Mini Movers"	Sandra Höller		30	-

13.03.2024, Seite: 1

01.01.2023	Sonstiges	Naturfreunde, Eltern-Kind- Turnen	Naturfreunde, Eltern-Kind- Turnen	Doris Kaltenböck	FAM	30	-
01.01.2023	Sonstiges	HIITup	HIITup	Doris Hinterleitner	GEM	20	-
01.01.2023	Sonstiges	Mountainbike Ausfahrten	Mountainbike Ausfahrten	Naturfreunde Pfarrkirchen bei Bad Hall	GEM	25	-
01.01.2023	Sonstiges	Skigymnastik	Skigymnastik	Christian Schicketmüller	GEM	20	-
01.01.2023	Sonstiges	Naturfreunde, Bewegung - Spiel & Spaß	Naturfreunde, Bewegung - Spiel & Spaß	Maria Fessl	KIN	30	-
01.01.2023	Seniorenturnen	Gymnastik für Senior:innen	Gymnastik für Senior:innen	Gerlinde Hartmann	SEN	15	-
01.01.2023	Sonstiges	Naturfreunde, Bewegung mit Rückenbogognu ng	Naturfreunde, Bewegung mit Rückenbogognu ng	Ulrike Deimek		25	-
08.01.2023	Sonstiges	Impulsvortrag "Neues Lernen braucht neue (Denk-)räume!"	Impulsvortrag "Neues Lernen braucht neue (Denk-)räume!"	Karin Doberer	GEM	30	-
10.01.2023	Selbständig und Aktiv (SelbA)	-	-		SEN	6	-
01.03.2023	Sonstiges	Tanzen ab der Lebensmitte	Tanzen ab der Lebensmitte	Erika Skotschek	SEN	0	-
03.03.2023	Geschmackssch ule (Seminarbäuerin nen)	PP: Smart gekocht-Frisch, froh und unkompliziert auf den Teller gebracht	PP: Smart gekocht-Frisch, froh und unkompliziert auf den Teller gebracht	Gabi Kammerhuber	GEM	0	-
10.03.2023	Ernährungssemi nar	Heilsames Fasten - jeder is(s)t anders Fastenwoche	Heilsames Fasten - jeder is(s)t anders Fastenwoche	Eveline Obermeler	GEM	22	140.00

13.03.2024, Seite: 2

01.04.2023	Nordic-Walking/Laufen	Walkingrunden jeden Mittwoch, 7.30 Uhr von April bis Oktober	Walkingrunden jeden Mittwoch, 7.30 Uhr von April bis Oktober	Elfriede Lindner	GEM	10	-
12.05.2023	Sonstiges	PP: Internationaler Tag der Pflege am 12.05.2023	PP: Internationaler Tag der Pflege am 12.05.2023	Gesunde Gemeinde	GEM	0	-
05.06.2023	Sonstiges	Internet Sicherheitskurs	Internet Sicherheitskurs	Christopher Dickbauer	GEM	14	-
16.06.2023	Erste Hilfe-Kurse (Rettungsorganisationen)	-	-	-	GEM	4	-
23.06.2023	Sonstiges	Feuerwehr Kennenlern Nachmittag	Feuerwehr Kennenlern Nachmittag	Gesunde Gemeinde Freiwillige Feuerwehr Pfarrkirchen bei Bad Hall	KIN	30	-
07.07.2023	Ges. Schuljause (lt. Checkliste)	-	-	-	KIN	99	-
09.09.2023	Wanderungen auf Initiative der Gesunden Gemeinde	Herbstwanderung der Gesunden Gemeinde	Herbstwanderung der Gesunden Gemeinde	-	GEM	25	-
18.09.2023	Seniorentanz	Tanzen in der Lebensmitte	Tanzen in der Lebensmitte	Erika Skotschek	SEN	0	-
08.10.2008 - 08.10.2008	Stammtisch für Pflegenden Angehörige	-	-	-	-	-	-

Pfarrkirchen -  
Kindergarten  
Pfarrkirchen  
bei Bad Hall

13.03.2024, Seite: 3

Die Vorsitzende berichtet noch über folgendes:

Wahlen: Gibt bekannt, dass am 09.06.2024 EU-Wahlen sind und dafür wieder einige Leute für die Wahlbehörden benötigt werden. Für die Nationalratswahl gibt es noch keinen offiziellen Termin.

Aktueller Bericht zum Arzt: Herr Dr. Steckholzer hat sich als einziger auf die Stelle beworben. Weder die Gemeinde noch der Arzt haben mit Stand vor gut zwei Wochen gewusst, ob die Stelle jetzt tatsächlich an ihn vergeben wird. Es ist möglich, dass Herr Steckholzer mittlerweile eine Info bekommen hat, die Gemeinde hingegen nicht. Die Bürgermeisterin hat Frau Zorn als Vermieterin der aktuellen Praxis und Herrn Steckholzer als möglichen Nachfolger eingeladen, damit sich diese beiden Parteien kennen lernen und abgeklärt werden kann, ob die Praxis in diesen Räumlichkeiten weitergeführt werden kann oder nicht. Frau Zorn wird Sanierungsmaßnahmen setzen und hat auch bereits Kontakt mit zwei Sachverständige gehabt, um das Mauerwerk trocken zu legen. Die weitere Vorgehensweise wird zwischen der Vermieterin und dem Arzt stattfinden. Frau Schelling-Kulmesch erkundigt sich, was an dem Gerücht dran ist, dass der Arzt fix nach Rohr im Kremstal geht, da die Gemeinde die Raika dafür umbaut. Die Vorsitzende verneint dies. Die Stelle ist für Pfarrkirchen ausgeschrieben. Er hat bekundet, dass er auch die Praxis in Rohr weiterführen möchte. Der Vorsitzenden ist noch wichtig zu betonen, dass Herr Dr. Schoiswohl der letzte Gemeindefirst in diesem Sinne war. Es wird zukünftig keinen Gemeindefirst mehr geben. Der Arzt wird unter Hausarzt geführt.

Hallenbad Losenstein: Es wird sicher über die Medien bereits vernommen worden sein, dass das Hallenbad in Losenstein sanierungsbedürftig ist. Es ist auch baupolizeilich gesperrt worden. Aufgrund der Richtlinien zur Bäderfinanzierung Neu werden künftig Hallenbäder mit 36% gefördert. Es sei denn es gibt einen Bezirksbeschluss, wo ein 70%iger Fördersatz gegeben wäre. In der Bürgermeisterkonferenz am vergangenen Montag wurde seitens der Bürgermeister im Bezirk eine Willenserklärung unterschrieben, da ein Beschluss im GR

erforderlich ist. Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall müsste sich mit einem Betrag aus momentaner Sicht mit ca. 4.000 € beteiligen. Der Nationalrat und Bürgermeister Singer wird noch auf alle Gemeinderäte zugehen, weil man will, dass das Hallenbad saniert und weitergeführt wird. Ob man dann für weitere Sanierungs- und Instandhaltungskosten ebenfalls zahlen muss, muss noch ausdiskutiert werden. Diese Willenserklärung wurde vom Land Oö bzw. von Frau Langer-Weninger gefordert. Wichtig ist auf jeden Fall dann der Gemeinderatsbeschluss. Die Marktgemeinde Sierning wird sich nicht daran beteiligen, da sie selbst ein Hallenbad haben und dadurch nicht andere Hallenbäder finanziert werden können. In den nächsten Gemeinderatssitzungen wird man dann bereits mehr dazu wissen.

Rekultivierung des Sportplatzes bei der Volksschule: Es ist zu wissen, dass einige ältere Bäume und Sträucher entfernt wurden. Zum Teil waren einige Bäume kaputt und stellten eine Gefährdung dar. Andererseits mögen die Sträucher begrünt schön ausgesehen haben, waren aber bereits stark verholzt und mit spitzen Ästen. Die Gemeinde und somit die Bürgermeisterin trägt hier die Haftung im Schadensfall. Ebenfalls wurde die Fassade der Volksschule schon stark in Mitleidenschaft gezogen. Nach gut 30 Jahren war es aus arbeitstechnischer Sicht und optischen Gründen notwendig etwas zu ändern. Es haben einige den Unmut darüber geäußert. Selbst wollen viele die schönsten Gärten zu Hause und keinen Dreck haben und die Gemeinde soll andererseits für diesen kaputten Bestand die Haftung tragen. Nur weil die schadhafte Bäume nun gefällt wurden, heißt dies nicht, dass nicht wieder etwas Neues angepflanzt wird. Es werden sich sehr wohl Gedanken darüber gemacht. Die Bürgermeisterin schreibt auch niemanden vor, was auf Privatgrund zu setzen oder um zuschneiden ist, obwohl es genug Beschwerden aus der Bevölkerung gibt, dass Bäume bzw. Hecken zu hoch usw. sind.

GR Elisabeth Wimmer: Erkundig sich, ob sie dies richtig verstanden hat, dass es einen Plan zur Nachbepflanzung bei der Volksschule gibt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es diesen Plan gibt aber dies jetzt noch nicht so weit ist. Es gibt keine normale Gesprächskultur mehr, sondern es wird sofort geschrieen und gefordert.

GR Daniel Gökler: Wollte dieses Thema ebenfalls ansprechen, da auch ihn zwei Personen angesprochen haben. Er gibt noch bekannt, dass der Bewuchs auch einen Lärmschutz dargestellt hat.

GV Julia Schelling-Kulmesch: Sie ist ein Freund guter Gesprächskultur und ist auch der Meinung, dass man nicht überall hineinprellen muss. Glaubt, dass die Aufregung deshalb eine sehr große ist und hier mögen vielleicht ein paar lachen, aber die Kinder waren schwerst getroffen und es haben auch einige Kinder zu Hause geweint. Auch sie hat sich dies nicht ganz erklären können, hat dann aber gesehen, dass die Kinder jetzt mit Bäumen Umweltschutz, Lebensraum usw. verbinden. So ist die Generation um Gemeinderat nicht aufgewachsen und da steht sie auch dazu, da ein Baum früher einfach um geschnitten wurde und fertig. Hätte es gut gefunden dies zuerst an die Eltern zu kommunizieren. Es wurde auch eine Gedenkminute für die Bäume abgehalten. Auch sie hätte die Frage gestellt, ob wieder etwas gepflanzt wird, da auch diese Frage an sie herangetragen wurde. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass man sich nach den Maschinen richten muss und wenn immer alles kommuniziert werden müsste, dann kommt man ein ganzes Jahr zu nichts. Die Vorsitzende schließt sich aber dem Gesagten von Frau Schelling-Kulmesch an.

GV Gerhard Reitspies: Gibt bekannt, dass sie bei der Straßenmeisterei jedes Jahr 10.000e Bäume und Sträucher wegschneiden. Es handelt sich dabei um einen ganz normalen Prozess und dient der Sicherheit. Nach gut zwei Jahren ist alles wieder nachgewachsen. Dass diverse Bäume z.B. in Mühlgrub um geschnitten wurden hinterfragt keiner. Einerseits wird das Wegschneiden gefordert, andererseits wird darüber gejammert, wenn Bäume weggeschnitten werden.

GV Claudia Hude: Ist der Meinung, dass dies einen Zusammenhang mit dem Nahefeld der Kinder hat. Eigentlich wollte sie nichts dazu sagen, weil sie es nicht betrifft und auch keine Kinder dort hat. Grundsätzlich ist es ihr egal. Auch jene Personen, die an sie herangetreten sind, waren sehr emotional. Man könnte den Beschwerden entgegenzutreten, wenn man ihnen mitteilt, dass es sich um ein Sicherheitsrisiko handelt. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass dies den beschwerdeführenden Eltern auch so mitgeteilt wurde.

EGR Josef Eder: Man kann dem entgegenzutreten, in dem man mit den Kindern Sträuchern pflanzt. Die Vorsitzende stimmt dem zu. Jetzt sind sie erstmals weg und alles andere wird noch wachsen und gedeihen.

GR Peter Schneider: Erkundigt sich, ob noch weitere Pflanzen in Richtung Feld um geschnitten werden, da bis jetzt nur auf der Seite des Kalvarienbergweges um geschnitten wurde. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass ein Stück noch ausgeschnitten wird, aber nicht vollständig.

EGR Christian Pernusch: Es wurde heute bereits das Thema Nutztierhaltung im Ortsgebiet angesprochen. Gibt bekannt, dass es in Pfarrkirchen eine Straße gibt, wo die Widmung nach der öö Raumordnung nicht entspricht und hier bereits eine Art Kleintierzoo gehalten wird. Hat hier lange geschwiegen und jetzt muss es aber angesprochen werden. Er spricht von der Gürtelbauerstraße und hofft es wird der Sache jetzt nachgegangen. Möchte dies gerne als Punkt mitaufnehmen, sie können aber auch gerne einen Antrag stellen. Es sind nicht nur Hühner dort, weil diese würde er sich für den Eigengebrauch noch einreden lassen. Es geht über Gänse, Kaninchen, Laufenten usw. Mittlerweile könnte man schon einen Eintritt verlangen und einen Streichelzoo daraus machen. Hat sich dies jetzt ein Jahr angesehen und vor einem Jahr war noch nichts dort. Normalerweise heißt es so, wenn man wo zuzieht, dann muss man mit den Gegebenheiten leben, welche bereits vor der Errichtung deiner Wohnstätte dort sind, sprich ich kann mich nicht über das Läuten der Kirchenglocken beschweren, wenn ich mich daneben hinbaue. Der Zoo ist seit einem Jahr auch geschätzt auf 30 Tiere angewachsen. Falls es sonst niemanden stört und keiner anspricht, dann liegt es wieder einmal an ihm dies anzusprechen. Die Vorsitzende erkundigt sich, ob das Gespräch mit dem Nachbarn schon einmal gesucht wurde. Herr Pernusch verneint dies, möchte dies jetzt auch nicht machen und möchte auch nicht, dass die Information hinausgeht, dass es hier den einen von der FPÖ gibt usw. Er ist davon überzeugt, dass es von den anwesenden Gemeinderäten jemanden gibt, der mit ihnen gut ist, dann ist dies halt so. Trotzdem spricht er dies dort an, wo es hingehört, und zwar in den Gemeinderat. Er hat nichts gegen Nutztierhaltung, sie gehört aber dorthin, wo sie nach der öö Raumordnung zu sein hat. Dafür gibt es Gesetze. Für ihn stellt sich die Frage, ob daraus jetzt ein Antrag gemacht werden soll. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es dazu keinen Antrag benötigt. Die Gemeinde nimmt keine anonymen Anzeigen entgegen. Es bedarf einer schriftlichen Anzeige, mit dem Grundstück und dann wird dies von der Gemeinde weiterverfolgt. Herr Pernusch ist der Meinung, dass er grundsätzlich auch persönlich hingehen könnte, aus seiner Sicht der Weg in den Gemeinderat aber der einzig richtige ist.

GR Daniel Gökler: Erkundigt sich, ob eine Krabbelgruppe angedacht wird, da dies jetzt grundsätzlich vom Land Oö bezahlt wird. In Pfarrkirchen gibt es bis jetzt nur Tagesmütter. Haben jene dann Pech, welche keinen Platz mehr in Bad Hall bekommen und müssen sich die Tagesmutter selbst zahlen oder übernimmt hier die Gemeinde Kosten? Die Vorsitzende gibt bekannt, dass bis dato für alle noch ein Platz vorhanden ist, sei es in Pfarrkirchen oder in den anderen Gemeinden. Bis hier etwas vom Land Oö genehmigt werden würde sind die Kinder nicht mehr in der Krabbelgruppe, auch die Finanzierung wäre sicher ein äußerst schwieriges Thema. Der Amtsleiter führt noch aus, dass es im Kindergarten eine U3 Gruppe gibt, wo fünf Kinder unter 3 Jahren betreut werden können. Ebenfalls gibt es eine Tagesmutter

in Pfarrkirchen bei Bad Hall für diese Altersgruppe, wo die Gemeinde einen Anteil dazu finanziert. Herr Gökler führt noch aus, dass der Krabbelstubenplatz kostenlos ist, die Tagesmutter aber bezahlt werden muss. Der Vorsitzenden kommt dies so vor, als möchte man die Tagesmütter damit abschaffen. Momentan gibt es keine Pläne einer Krabbelgruppe in Pfarrkirchen. Herr Göker erkundigt sich noch, ob dann die Kosten bei den Tagesmüttern vollständig übernommen werden. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der gesetzliche Beitrag übernommen wird.

GR Claudia Hude: Erkundigt sich noch, weil das Oö Kinderbetreuungsgesetz eine deutliche Reduktion der Kinderzahlen pro Gruppe in Kindergärten vorsieht, ob es Pläne für einen Platzmangel gibt, da der Kindergarten in den letzten Jahren schon immer voll war. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es im April eine Sitzung mit der Kindergartenleitung und der Caritas geben wird. Frau Hude erkundigt sich, ob die Sommerbetreuung mit Waldneukirchen und Bad Hall gemeinsam bleiben wird. Die Vorsitzende bejaht dies und merkt an, dass diese schon wieder ausgeschickt wurde.

GR Franz Kraus: Erkundigt sich nach dem aktuellen Stand beim Glasfaserausbau im ländlichen Raum. Die Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick und gibt bekannt, dass ein Glasfaserausbau so in ganz Oö nicht mehr stattfinden wird. Es gibt nun Anbieter, welche Privat ohne Förderungen dies machen würden, es kann sich aber keine vorstellen, wie dies tatsächlich finanziert werden soll.

GV Wolfgang Knogler: Erkundigt sich nach dem Stand der digitalen Tafeln, wie im Vorstand besprochen. Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es noch keine Neuerungen gibt, es wird aber im nächsten Vorstand wieder ein Thema sein.

GV Claudia Hude: Erkundigt sich nach dem Stand der Flüchtlingsbetreuung, da man bereits Personen dort sieht. Die Vorsitzende bedankt sich für die Frage. Der Betreiber hat gerade erst am vergangenen Montag die Vorsitzende kontaktiert und mitgeteilt, dass eine Mutter mit zwei Kindern am Dienstag kommt, er auf die Gemeinde zum Anmelden kommt und sich bei der Vorsitzenden meldet. Eine Auskunft über Herkunft und Alter der Kinder für mögliche Kindergarten- bzw. Schulplätze konnte von ihm nicht abgegeben werden.

GR Daniel Gökler: Erkundigt sich, ob die neuen Schließwochen mit den fünf Wochen pro Jahr auch in den Betreuungseinrichtungen in Pfarrkirchen erfüllt werden. Die Vorsitzende bejaht dies und aus diesem Grund gibt es auch wieder die Kooperation mit Waldneukirchen.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass gegen das Beschlussprotokoll der letzten Sitzung keine Einwendungen vorgelegt wurden und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr



Vorsitzende



Schriftführer

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16.05.2020 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.



Vorsitzende



SPÖ



ÖVP



FPÖ

